



Gemeinde Hettstadt

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt
Sitz: Rathausplatz 2, 97265 Hettstadt

ERHÖHUNG DER HEBESÄTZE DER GEMEINDE HETTSTADT

In den nächsten Wochen werden neue Bescheide der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer versandt.

Mit diesen wird eine rückwirkende Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2023 festgesetzt und bekannt gegeben.
Es handelt sich um die erste Erhöhung seit 1979.

Die Hebesätze der Steuern beziehen sich immer auf das gesamte Haushaltsjahr.

Gemäß § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) sowie § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) ist der Beschluss über die Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Der entsprechende Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats Hettstadt am 29.03.2023.

Die Hebesätze werden wie folgt, entsprechend des Landkreisdurchschnitts, erhöht:

Grundsteuer A von	290 %	auf	355 %
Grundsteuer B von	290 %	auf	340 %
Gewerbesteuer von	320 %	auf	350 %

Die Anpassung der Ratenbeträge wird anteilig auf die beiden Fälligkeiten 15.08. und 15.11. aufgeteilt.

Diese Erhöhung steht nicht im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform 2025.